

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag den 9ten May 1793.

Kaiserliche Erbländer.

Der Kaiserinn Maj. sowohl, als Se. k. k. Maj. Hohenburg, als Se. k. k. Maj. Erbprinz, befinden sich, zur allgemeinen Freude, so wohl, als es die Umstände nur immer erlauben.

An freywilliger Kriegsbeiträgen sind abermals theils bei der Staatskassa in Wien, theils zu Brunn und Innsbruck eingegangen 22316 fl. 56 $\frac{1}{2}$ fr.

Das Beispiel der Osterreichischen Patrioten, welche sich gegen Se. k. k. Maj. unterthänigst erbothen haben, durch Subscription ein Osterreichisches Freikorps zu erhalten, hat auch in Steyermark patriotische Theilnahme gefunden, und schon sind zum Unterhalte von 112 Mann dieses Freikorps 11,235 Gulb. subscribiret.

Se. k. k. Maj. haben dem Vicepräsidenten bey den N. O. Landrechten Franz Bernard von Kesz, und Dero Hofrath und geheimen Rabinerssekretär Joh. Bapt. von Schloisnigg den k. St. Stephansorden zu verleihen geruhet.

Deutschland.

Nach Frankfurter Berichten vom 17. April sind die Franzosen neuerdings mit einem zahlreichen Korps in das Zweibrückische Gebieth eingefallen.

Die Besatzung von Mainz hat am 16. April wieder einen heftigen Ausfall auf Weissenau gemacht, wo k. k. Truppen standen, ist aber mit Verlust zurückgetrieben worden. Der Ort gerieth dabei in Brand, und ward von den Flammen größtentheils verzehret.

Der franz. Kommandant zu Mainz soll bereits aufgefordert worden seyn, mit der Drohung, daß wenn die Festung nicht dem 10. April übergeben seyn würde, alsdenn das Bombardement seinen Anfang nehmen, und, wenn die Stadt mit Sturm übergeben sollte, alle Franzosen ohne Unterschied, so wie der deutsche Nationalconvent und alle Anhänger der Franzosen, niedergemacht werden sollten. —

Die Stärke der am Mayn und Rhein gegen den franz. Gen. Custine stehenden k. k. und k. preussischen Truppen wird also angegeben. Die Armee unter dem Kommando Sr. Maj. des Königs von

Preußen beträgt 44000 Mann; das Korps der k. preußischen Generale von Romberg und von Köhler, bei Kreuznach, 5000 Mann; das Freikorps des k. preuß. Obersten Zedely, 1800 Mann; das Hessentafelsche Korps unter dem Kommando des Generals von Wisenrode, bei Hochheim, 5000 Mann; das sächsische Korps unter dem Kommando des Generalleutenants von Lindt, bei Hochheim, 5500 Mann; das Korps von Hessendarmstadt unter dem Kommando des Herrn Landgrafen, bei Schweszingen, 3000 Mann; das k. k. Korps unter dem Kommando des Generals der Kavallerie von Wurmsfer, von Breisgau bis nach Speyer, 18000 Mann; das vermischte k. k. und k. preuß. Korps, unter dem Kommando des preuß. Generals von Kalkreuth, bei Kaiserslautern, 10000 Mann. Die ganze Summe macht 92300 Mann.

Frankreich.

Der Nat. Konv. hat 17 Generale bey der Armee des Dumourier arretiren lassen, auf dessen Kopf aber ist eine Belohnung von 300,000 Livres und eine Bürgerkrone gesetzt. Es soll auch wirklich der Ausschuss des öffentlichen Wohls Bürger abgeschickt haben, welche gewiß versprochen, den Generalen einzuliefern.

Bouchotte, Kommandant zu Cambray, ist an Beurnonvilles Stelle zum Kriegsminister ernannt worden.

In der Abend Sitzung vom 5. April begehrte eine Deputazion der Vorstadt St. Anton die Errichtung eines Mordbrennerskorps, davon das Kommando einem aus der Nationalkonvention soll übergeben werden. Der Vorschlag wurde gut-

geheißt und dem Sicherheitsauschuss übergeben.

Der Convent decretirte, daß der Graf Franz Xavier d'Altemberg und der Graf von Leiningen, nahe Verwandte des Prinzen von Coburg, die beyde Siz und Stimme auf dem Reichstag zu Regensburg haben, und jetzt zu Rheims gefänglich eingezogen sind, die beiden Cabarrus, Neffen des Grafen Clairfait, die zu Valenciennes gefangen sind, Carl Woldemar, regierender Graf von Leiningen Wesserburg, dessen Sohn Friedrich Carl, und der Graf Friedrich von Leiningen, die alle 3 auf dem Reichstage zu Regensburg Siz haben, und jetzt zu Landau in Gefangenschaft sind, nebst allen andern, deren man habhaft werden kann, als Geißeln nach Paris gebracht werden sollen, damit man im Fall die von Dumourier in österreichische Hände gelieferten 4 Commissarien übel behandelt würden, das Wiedervergeltungsrecht an ihnen ausüben könne.

Ducos entgegen trug darauf an, daß die Tempelgefangenen für das Leben der in österreichischen Händen befindlichen Commissarien haften sollten. Thuriot widersetzte sich, und setzte hinzu, der Ausschuss werde bald ein vorhandenes Complot zur Entführung dieser Gefangenen anzeigen. Der Convent decretirte auf seinen Vorschlag, daß die Tempelwache verdoppelt werden sollte.

Im Nat. Konv. wurde vorgetragen, daß der vormalige Herzog von Orleans nicht mehr Egalite heißen dürfte, weil er des Namens nicht würdig sey, sondern Philippe Capet. Dies ward decretirt. Er ward von der Mairie nach der Abtei gebracht. Dieser Vorfall hat in Paris fast allgemeine Freude verursacht. Chardelos de la Clos, sein Vertrauter, woll-

te flüchten, ward aber an den Barrieren angehalten.

Ungeachtet aller der unglücklichen Nachrichten, die wir seit einiger Zeit erhalten, ungeachtet alles dessen, was unsere Dolchmänner in Bewegung setzen, um das Volk zu Unruhen zu reizen, herrscht eine tiefe Stille; das Volk scheint sich zu den Blutprojecten durchaus nicht hergeben zu wollen, und man kann sich nicht erwehren zu glauben, daß die ganze Schwelkraft desselben durch die bisherigen beständigen Anstrengungen erschöpft ist. In verschiedenen dieser Volksgruppen hat man die Sansculottes sagen gehört: „Die Oesterreicher werden kommen? Gut, laßt sie nur kommen. Todschlagen werden sie uns nicht, und unglücklicher, als wir sind, werden wir auch nicht werden.“ Auch scheint das Volk gar nicht geneigt, die in der Abend Sitzung vom April decretirten 10000 Mann zu stellen. Es sagt ganz laut: „Der Convent mißbraucht seine Macht dadurch, daß er die kleinsten Verbrechen mit dem Tode bestraft; und vergebens decretirt er, den Marsch von Truppen ohne Erfahrung, ohne Generals, ohne Waffen, Kleider, Provisson etc. Sie sind bloße Opfer, die man zur Schlachtbank schickt.“

Der Gemeinderath führt eine fürchterliche ganz inquisitionsmäßige Polizei. Er bezahlt 1200 Spions, jeden täglich zu einem Thaler, und für jede Denunciation 50 Livres. Daher ist denn kein Wunder, wenn alle Tage eine Menge Menschen theils arretirt, theils vor den Gemeinderath oder den Sicherheitsauschuß des Convents beschieden werden.

England.

Aus den englischen Häfen gehen täglich Berichte von ansehnlichen Beuten ein,

die an französischen Handelsschiffen und Korsaren gemacht werden; aber bis zum 6. April hatte man keine Nachricht, daß eine Flotte in See gegangen.

Pohlen.

Die Theile, welche die k. preussische Truppen von dem Königreiche Pohlen in Besitz genommen, bestehen aus den Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sierradien, der Stadt und dem Kloster Czencstochowa, dem Lande Wielun, der Woywodschaft Lentschitz, der Landschaft Eujawien, dem Lande Dobrzn, den Woywodschaften Kawa und Plogk, dann den Städten Danzig und Thoren.

Der General von Möllendorf, und der Minister Freyherr von Dankelmann sind bestimmt, die Huldbigung einzunehmen. Auf dem Reichstage soll die Acte der preuss. Bestätigung unterzeichnet werden.

Italien.

Nach Berichten aus Livorno vom 3. April ist in Corsica eine große Gährung. Man ist daselbst, wie die französischen Berichte selbst eingestehen, so wenig für die gegenwärtige Regierung von Frankreich gestimmt, daß man die franz. Gesetze kaum dem Namen nach kennt, und der bekannte General Paoli fast unumschränkt herrschet. Da nun Kommissare und Truppen nach Bastia bestimmt sind, welche andere Maßregeln einführen, und den Gen. Paoli, einem Dekrete der Nat. Konv. zu Folge, in Verhaft nehmen sollen, so heißt es, sey man in Bastia fest entschlossen, weder die Truppen noch die Kommissare an das Land steigen zu lassen, und scheint die ganze Insel eher geneigt, sich allgemein zu empören, und einer anderen Macht, als

dem Hyderartigen Despotismus der Nat. Konv. zu unterwerfen.

Vereinigete Niederlande.

Der Erbprinz von Oranien hat den Generalsstaaten unterm 2. geschrieben, daß nun das Gebiet der Republik ganz vom Feinde geräumt sey, und dies Glück habe man größtentheils der weisen Direction und den wirksamen Operationen des Feldmarschalls, Prinzen v. Koburg, zu verdanken. — Da der Herzog von Braunschweig Dels durch seine außerordentliche Thätigkeit seiner Gesundheit geschadet hat, so hat er sich nach Herzogenbusch zurückbegeben, und den König gebeten, das Kommando seines Korps einem andern Generale zu übertragen.

Oesterreichische Niederlande.

Am 7. April langte der Kapitain Grafer mit einem kleinen Geschwader englischer Schiffe, an deren Bord sich englische Truppen befanden, im Hafen von Ostende an. Diese Truppen wurden von der k. k. Garnison, unter den Befehlen des Obersten Baron Mylius, und der bewaffneten Bürgerschaft der Stadt, unter vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Man wies den Engländern die Ehrenposten der Stadt an. Auf der Hauptwache wehten die Flaggen aller combinirten Mächte, neben der französischen, welche mit Fior überzogen war. Hierauf ward ein Te Deum gesungen, und zu Mittag wurden die österreichischen und englischen Offiziere von dem Magistrate bewirthet. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.

Brüssel den 8. April. Die bisherige Stockung in den öffentlichen Geschäften wird bald aufhören; die verschiedenen Gerichtshöfe werden nächstens wieder in

Gang kommen. Der Rath von Brabant ist bereits vom bevollmächtigten Minister, Herrn Grafen von Metternich, wieder eingesetzt, und der Stadtmagistrat hat gleichfalls Befehl erhalten, seine Amtsgeschäften wieder zu übernehmen. Eine allgemeine Verzeihung ist für alle Brabänder bekannt gemacht worden, nur die Anführer der Sansculotten und die Jakobiner sind davon ausgeschlossen, diese haben sich aber größtentheils aus dem Staube gemacht, oder halten sich noch verborgen.

Auch sind einige 1000 Mann englische Truppen in Bliedingen angekommen, die sogleich nach Brabant abmarschirt.

Da dem Amtmanne, Präsidenten und Räten des Rathes zu Mons die Anzeige geschehen, daß, seit dem Abzuge der Franzosen, in Privathäusern, Weinschenken u. s. w. noch immer Zusammenkünfte unter der Benennung der Freunde der Freiheit und Gleichheit gehalten werden, so hat gesagter Gerichtshof eine Verordnung erlassen, mittels welcher alle Versammlungen beiderlei Geschlechts, so Glieder von der sogenannten Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit oder des Jakobinerklubs gewesen sind, und wären ihrer nur 3 oder mehrere beysammen, auf das nachdrücklichste untersagt werden, mit dem Befehle, daß die Gerichtsboten und Eridicreuter solche Personen auf frischer That anhalten sollen.

Der Beschlagnahme auf die Güter der franz. Geistlichkeit in dem Gebiete Sr. k. k. Maj., welcher während dem Aufenthalte der Franzosen in den Niederlanden aufgehört hatte, besteht nun wiederum unter der zu dem Ende niedergesetzten Commission. — Dem Vernehmen nach sind die Engländer auf den Küsten von Bretagne glücklich gelandet.

Beylage.

Zu No. 37.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des wohlledlen Michael Sozanski wider den wohlledlen Anton Chohnacki wegen einer Forderung von 4149 p. G. die Lizitazion der in dem Samborer Kreise gelegenen obgemeldten Chohnacki zugehörigen, durch den Kreisräthamerer auf 42482 p. G. 20 Gr. geschätzten Antheile in Blajow und Wola Blajowska unter dem heutigen seye festgesetzt, und folgende 3 Termine, als der 25. Juni, der 28. Sept. l. J., und der 18. Jänner des k. J. 1794. mit diesem Beyfügigen seyen festgesetzt worden, daß wenn diese Güter im ersten und zweyten Termin um den Schätzungspreis keinen Käufer fänden, selbe alsdann im dritten unter demselben hindangegeben werden würden.

Lemberg den 21. März 1793.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlledlen Joh. Krainski bekannt gemacht, daß wider ihn der wohlledle Joseph Krainski wegen Bezahlung der Summen von 1200 p. G. und von 1056 p. G. eine Klage eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Abbo-

raten Trickwasser auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeuten einschide, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 21. März 1793.

III. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit den wohlledlen Bassian und Georgius Freiherrn von Chereskul bekannt gemacht, daß der in der Bukowina zu Czerniowce sich aufhaltende Jud Berl Ruhalter wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 1177 rbn. Guld. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun wegen ihres unbekanntten Aufenthaltsort oder wegen ihrer Abwesenheit aus den kais. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Thadäus Pawlowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenomme-

nen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie den 28. Juni l. J. um 10 Uhr früh zu den summarischen Prozeß entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Dritten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst schreiben würden zuzuschreiben haben.

Stanislawow den 20. März. 1793.

IV. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlbednen Euprian Kossofokowski bekannt gemacht, daß der wohlsele Adam Zebrowski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 877 Dukaten, von 700 p. G., und wieder von 174 p. G. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Matkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt habe, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er den 9. Juli l. J. vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Dritten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dien-

samsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 6. April 1793.

V. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte werden hiemit alle, welche auf die in dem Stanislawower Kreise gelegenen, vormals dem hoch- und wohlgeb. Theodor Potoci zugehörigen, nun aber von dem höchsten Aerario gegen andere Güter vertauschte Güter Pecznizyn oder die im gerichtlichen Deposito aufbewahrten Banco-Obligation aus was immer für einen Grund ein Recht zu haben glauben, hiemit vorgeladen, daß sie binnen einem Jahr ihre Rechtsgründe wider obgemeldten Grafen Theodor Potoci deso gewisser wider den königl. Fiskus liquidiren, als sonst nach Verlauf dieses Termins niemand mehr gehöret werden wird, was er auch immer für eine Forderung auf diese Güter Pecznizyn und die Banco-Obligationen habe, sondern der Preis dieser Güter wird an jenem, dem selber geböhret, überlassen werden.

Lemberg den 16. März 1792.

VI. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Obligation der Basilianer zu Jasworow über die Summa von 200 fl. rbn., welche von dem höchsten Aerario den 8. März 1792. unter dem No. 12377 ausgeliefert worden, und welche in der Feuersbrunst zu Grunde gegangen, nachdem man unter dem 17. Sept. verstorbenen Jahrs alle jene, die ein Recht auf dieselbe bezeugen konnten, vorgelodert, niemand aber in dem bestimmten Termin sich ge-

melbet hat, hiemit für nichtig und amorsifirt erklärt werde.

Lemberg den 16. April 1793.

VII. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem hoch- und wohlgebornen Fürsten Michael Radziwill als Vormünder des noch minorennen Fürsten Radziwill bekannt gemacht, daß die Massa des Casimir Zurakowski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 85000 p. G. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun wegen seines unbekannteten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Splawski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er den 9. Juli l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 3. April 1793.

VIII. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit dem hoch- und wohlgeb. Grafen Ignaz Potocki bekannt gemacht, daß der wohlbede Johann Dziesulski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 100 Dukaten und von 1530 p. G. eingereicht und

die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun wegen seines unbekannteten Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den kais. königl. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Bienkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er den 26. Juli l. J. zu den summarischen Prozeß entweder selbst erscheine, oder den aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Stanislawow den 12. April 1793.

IX. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit dem wohlbeden Michael Zulinski bekannt gemacht, daß der wohlbede Anton Lapinski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der ihm aus den Gütern Gromnik zukommenden Summa eingereicht und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun wegen seines unbekannteten Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Moramowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den kais. königl. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird selber hiemit er-

mahnet, daß er den 9. Juli l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Larnow den 12. März 1793.

X. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte werden hiemit alle, welche auf die von dem ohne Testament verstorbenen Ignaz Chrzanowski hinterlassene Erbschaft aus was immer für einem Grund eine Forderung zu haben glauben, vorgerufen, daß sie diese ihre Rechte wider den in der Person des Nicolaus Alexandrowicz aufgestellten Massavertreter binnen 3 Monathen in der Strafe sonst ausgeschlossen zu werden liquidiren.

Stanislawow den 22. März 1793.

XI. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit allen Kauflustigen bekannt gemacht, daß der Caspische Antheil in dem Ort Pawlow gelegen, welcher mit samt den Gebäuden von dem Sloczower Kammerer Biskowski auf 7058 p. G. geschätzt worden, in den 3 bestimmten Lizitationsterminen nicht verkauft werden können, und also nun auf Ansuchen des königl. Fiskus zum viertenmal den 25. Juni l. J. um 10 Uhr früh zur öffentlichen Lizitation feilgebothen werden, mit dem Beisügen, daß wenn dieser Antheil um den Schätzungspreis keinen Käufer

finden würde, auch unter demselben Hindangegeben werden würde.

Lemberg den 13. April 1793.

XII. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Güter Inwalb und Zagornik, welche den 4 März l. J. durch den wohl edlen Caspar Hurrig um 301400 p. G. erkauft worden, wegen nicht zur bestimmten Zeit erlegten Summa auf Gefahr dieses Käufers gemäß dem 338. §. der Gerichtsordnung abermals werde feilgebothen werden, und daß hierzu der 24. Juni l. J. bestimmt werde. Alle Kauflustige werden also hiemit an diesem Tage um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen eingeladen; obgemeldten Käufer Caspar Hurrig steht es unterdessen frey, vor Vornehmung dieser Lizitation die angebothene Summa zu erlegen, wo sodann die Lizitation nicht statt haben würde.

Larnow den 11. April 1793.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Seiten der k. k. Rokmannener Staatsgüterdirection wird bekannt gemacht, daß unter nachbenannten Datis folgende grundherrliche Realitäten theils auf gegenwärtiges, theils auch auf 3 Jahre an meißbiethende Partheyen verpachtet werden würden; — und zwar:

a) den 3. Juni a. c. unterthäniger Getraidgehend auf das laufende Jahr, für welchen der Ausrufspreis bestehet:

	fl.	kr.
Bei der Stadt Tschernowitz	365	30
— — — — — Gemeinde Rokmann	740	—
— — — — — Kaszkowka	345	2

	fl.	fr.
Bei der Gemeinde Suchowiercha	225	15
— — — — — Biluwoodin	310	—
— — — — — Dacordoco	210	15
— — — — — Stawczan	566	30
— — — — — Ehlweste	190	—
— — — — — Hawrylesse	164	41
— — — — — Mamajeste	475	—
— — — — — Rewna und Burdey	58	30
— — — — — Brodek	328	1
— — — — — Mahala und Kotulostryea	365	2½
Summa	4343	47½

b) Herrschaftliche Heuschlage aus 463 Faltischen Wieswaches pro anno currentis, für welche ebenfalls der Ausrufungspreis angenommen werden wird.

	fl.	fr.
Bei Rokmann für 259 Faltischen	444	58
— Mamajest	85	139 20
— Stawczan	38½	79 49½
— Hawrylesse	20½	31 46½
— Ehlweste	60	166 27
— Zuczka	20	35 —

Faltischen 483 Summa 897 21

c) Am 4. Juni l. J. eine Abfischung nach drei Hiken bestellte vier herrschaftliche Teiche, von welchen ebenfalls der Ausrufungspreis angeführt wird:

	fl.	fr.
I Teich bei Mamajeste	1730	—
I — — — — — Rokmann	1006	—
I — — — — — Laszkowka	1170	—
I — — — — — Stawczan	1711	—

Zusammen 5617 —

d) Ingleichen und an den vorhergehenden Tage Brandweinspilig auf das 1794ste Jahr, von welchen der Anbotspreis bestehet:

	fl.	fr.
Bei Laszkowka	135	—
— Zuczka	51	—
Summa	186	—

e) Ferners herrschaftliche Mahlmühlen auf 3 Jahr, von welchen das Praetium sici angeführt wird:

	fl.	fr.
I in Rokmann gemauerte Mahlmühle mit 3 Gängen	401	—
I in Laszkowka von Holz 2 Gäng	195	—
I in Witilmofa detto 1 detto	160	—
I in Suchowiercha — 3 —	305	—
I in Mamajeste — 2 —	260	—
I in Recona von — 1 —	40	—
I in Zuczka, gemeinschaftlich genannt Olera — 2 —	47	40

Zusammen 14 G. 1408 40

Erstere vom 1. November; letztere vom 1. October 1793. bis dahin 1796. Die Pachtbedingnisse kann jeder Pachtlustige bei der Rokmanner Staatsgüterdirection in der Kanzlei zu Rokmann, wo die Lizitationen werden abgehalten werden, einsehen; nur hat sich jeder, der mittheilern will, mit einem baaren Neugelde, welches den 4. Theil des Ausrufungspreises ausmachen muß, zu versehen.

II. Von Seiten des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem wail. Johann Kunasz zugehörige, in der Crakauer Vorstadt No. 328. gelegene, gerichtlich mit

allen Zugehörigen auf 2458 v. G. 15 Gr. gekaufte Haus in folgenden 3 Terminen, als den 13. May, den 29. May und 12. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause durch öffentliche Lizitation werde feilgebothen werden, mit dem Beyfügigen, daß selbes in dem dritten Termin auch unter dem Schätzungspreis werde hindangegeben werden. Kauflustigen steht es frey, die Rechte, und ob nicht vielleicht Schulden auf diesem Hause haften, in der Cassa und Registratur einzusehen.

Lemberg den 16. März 1793.

III. Von dem Broder Stadtmagistrat wird allen und jeden hiemit bekannt gemacht: Es sey der hierortige Handelsmann, Joseph Moyses Byf vor dem Gericht als ein Verschwender erklärt, und ihm der Kremnitzer Rabiner, Samuel Margulies, als Curator bestellet worden, da selber durch leichtsinniges Schuldenmachen sich und seine Familie dem Nothstande preis giebt, dahero wird jedermann gewarnt, gedachten Joseph Moyses Byf weder baar Geld weder Waaren zu borgen, indem nicht allein die von ihm ausgestellt werdende Wechsel oder Schuldschein nicht die mindeste Kraft haben, sondern auch das Geliehene vor verfallen geachtet werden wird. Diejenigen hingegen, die bis zum untergesetzten Dato vom ihm Joseph Moyses Byf Wechsel oder Schuldschein in Händen haben, können sich wegen deren Ausgleichung bei obgedachten Curator melden.

Brody den 3. April 1793.

IV. Von dem k. k. Czernowitzer Districtsgerichte wird hiemit öffentlich kund

gemacht, daß die bey diesem Gerichte bestehende Secretair- und zugleich Mathes-Protocollisten-Stelle mit jährlichen 250 fl. rhn. Besoldung verbunden in die Erledigung gekommen seye; dahero wird hierüber der Concurrs eröffnet, und jedem, der sich um diese Stelle zu bewerben gedenket, zu wissen gemacht, daß dieser Concurrs bis den 13. May d. J. offen bleibt, während welcher Zeitfrist die Concurrenten bey diesem Gerichte sich zu melden, von juristischen Wissenschaften, dann Kenntniß der moldauischen Sprache sich zu legitimiren, und endlich der geseszmäßigen Prüfung sich zu unterwerffen haben.

Czernowicz den 27. April 1793.

V. Von Seiten des k. k. Wisnitzer Criminalgerichts wird hiemit Martin Lemberda mit seinen Gesellen Anton Cudzil und Johann Pariszkyf, nachdem er durch ein öffentliches Edict vorgefordert worden, und nicht erschienen ist, wegen mit vielen Gwattthätigkeiten verübten Diebstahlen zur 20jährigen Kerkerstrafe in Eisen und zu öffentlichen Arbeiten im ersten Grad verdammet. Den Blasius Balosz aber, der eben dieser Räubereyen schuldig, sich aber erst später zu dieser lasterhaften Gesellschaft geschlagen hat, wird diese Strafe im ersten Grade durch 16 Jahr im Kerker und in Eisen zu öffentlichen Arbeiten zuerkant. Uebrigens soll das von ihnen wo immer aufzufindende Vermögen zur Entschädigung der Ausgeraubten angewandt werden.

Wisniz den 22. Dez. 1792.

VI. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß dem im Zolkiewer Kreise liegenden Municipalmarkt Niemirow untern

19. Jänner 1. J. von Sr. Maj. zween
Jahrmärkte gnädigst bewilligt worden, de-
ren einer am 18. Jänner, der andere am
12. Nov. in jeden Jahr abgehalten wer-
den soll.

Lemberg den 27. April 1793.

VII. Von Seiten der k. k. Lemberger
städtischen Defonomieverwaltung wird an-
mit jedermann kund und zu wissen gemacht,
daß am 17. Mai 1. J. früh um 10 Uhr
die städtischen Gefälle, als Stand- und
Marktgelder sowohl in der Stadt als bei
denen St. Georg- und Paskow-Markte,
wie nicht minder jene, von dem in Groß-
Holosko abgehalten werdenden Jahrmärkte,
auf 2 Jahre, nemlich vom 1. May 1. J.
bis Ende April 1795. an den Weisbie-
schunden verpachtet werden. — Das Prae-
tium sicuti aller dieser städt. Gefälle wird
auf 1652 fl. 17 kr. bestimmt. Pachtlu-
stige werden daher zu dieser in der städt.
Defonomiekanzlei unterm Rathhause neben
der städtischen Waage abgehalten werden-
den Lizitation mit dem Bemerkten einge-
laden, daß sie sich wegen sicherer Zubal-
tung des Lizitationsakts mit einem baaren
Vadio von 300 fl. rbn. zu versehen
haben. Uebrigens kann ein jeder die nä-
here Belehrung in Verreff dieser Gefälle
in dieser Defonomiekanzlei einholen.

Lemberg den 1. Mai 1793.

VIII. Das an der armenischen Ka-
thedralkirche zu Lemberg sich befindende
Versahamt Montis pii macht hiemit öf-
fentlich zu wissen, daß Silber, Kleinodien,
und andere bei diesem Amte verlehre
Pfänder, da selbe weder zur gehörigen
Zeit ausgelöstet, noch gegen zu bezahlen
kommende Zinsen aufs neue eingesetzt wor-

den sind, und zwar: Nro. 458. 1 silber-
ne Krone mit Farbgold, mit unterschies-
denen Steinen besetzt; eine silberne Tafel
mit eingegrabenen hebräischen Buchstaben;
2 Leuchter. Nro. 468. silberne Tazen &
Puktschbüchsen, ein Becher, Waschbe-
cken, Spiegel mit silbernen Rahmen, ein
Kreuz mit Brillanten und dem Halsband,
2 brillantene Ringe. Nro. 474. eine per-
sische Binde. Nro. 477. eine silberne verz-
goldete Theekanne, 2 dergleichen Becher;
1 Gläschgen mit Farbgold. Nro. 484.
ein großer brillantener Ring. Nro. 485.
silberne Cuppenschüssel, Suppenteller,
Auffätze, Leuchter, Zuckerbüchse, Schlüs-
sel, der Orden des heil. Stanislaus, gol-
dene Uhr. Nro. 486. silberne Uhr, eine
in Silber gefaßte Tobakspfeife, deren Rohr
theils aus Helsenbein, theils aus Horn ist.
Nro. 488. eine goldene ovalförmige To-
bakdose mit Emaille. Nro. 493. goldene
Uhr. Nro. 494. ein runder brillantener
Ring, ein kleiner brillantener Ring, 2
goldene Uhren. Nro. 496. Caumastro-
ther Tasset, ein paar silberne Schnallen,
goldenes Kreuzchen und Ohrgehänge. Nro.
504. ein brillantener Ring, ein paar läng-
liche Stecher aus Rauten, Diamanten und
Rubinen. Nro. 505. eine mit Diaman-
ten besetzte Hutmaske, Diamantene Ohr-
gehänge, ein Ring mit Diamanten, ein
Medaillon, in dessen Mitte ein Portrait
von Schmelz, die Ränder aber mit Rau-
ten besetzt sind, mit einer dergleichen Kro-
ne, 6 silberne Löffeln, 6 paar Messer,
und 1 kostlicher Löffel, am 21. May
dieses Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Kanz-
lei dieses Amtes Nro. 116. durch öffent-
liche Steigerung verkauft werden. Kaufl-
ustige werden also hiemit um am be-

stimmten Orte und zur festgesetzten Zeit zu erscheinen eingeladen.

IX. Am 8. Juli dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags werden die in Woynice (Bochnier Kreises) befindlichen Canoniceats- und Decanats-Realitäten in der k. Kreisamtskanzlei zu Bochnia erbeigenthümlich an den Meistbiethenden hindangegeben werden, wovon der erste Ausruf seyn wird, und zwar von der Canoniceatspfründe, wozu 11 Joch, 108 $\frac{2}{3}$ Klafter ackerbare Grundstücke und 567 $\frac{2}{3}$ Klafter Gartengrund gehören . . . 753 fl. 50 fr.

Und von der Decanatspfründe, wozu 4 Joch, 1511 Klafter ackerbare Gründe, 243 $\frac{2}{3}$ Klafter Gartengrund gehören 494 fl. 22 fr.

Die Kauflustigen haben sich mit dem vierten Theil des Prætitii fisci pro Vadio (Wengeld) zu versehen, und können die dieses Verkaufs halben nöthigen Auskünfte bei der Niepolomizer Direction vorläufig einholen.

Lemberg den 17. April 1793.

Verstorbene.

- Den 6. April.
- Des Peter Bezel Aufscher f. k. Wenzel 13 W. a. Hal. Vorst. N. 358.
 - Des Adalbert Majerski Tagl. f. k. Adalbert 1 W. a. Brod. Vorst. N. 185.
 - Des Johann Zielinski Koch f. k. Joseph 9 W. a. Hal. Vorst. N. 57.
 - Die Cath. Duzkowska N. 19 J. a. im allgem. Spital N. 349.
 - Der Maria Gruszecka Wittib ihr k. Franziska 2 J. a. Zolk. Vorst. N. 226.
 - Des Joseph Kolbiski Tagl. f. k. Agneta 3 J. a. Hal. Vorst. N. 715.
 - Des Hrn. Joseph Skulski Edler f. k. Justini 3 J. a. Brod. Vorst. N. 118.
 - Des Stanislaus Saburski Maurer f. k. Jacob 2 J. a. Krak. Vorst. N. 329.

- Den 7. April.
- Des Franz Kulakowski Schuster f. k. Leon 1 W. a. Krak. Vorst. N. 373.
 - Der Thelka Dlegowska Wittib ihr k. Catharina 2 J. a. Hal. Vorst. N. 549.
 - Des Adalbert Wojcicki Struch f. k. Simon 13 W. a. Krak. Vorst. N. 71.

- Juben.
- Des Chaim Wignowicz Kürschner f. k. Thig 1 J. a. Zolk. Vorst. N. 123.
 - Des Abraham Kemmer Ländler f. k. Mayer 6 W. a. in der Stadt N. 261.

- Den 8. April.
- Der Johann Piotrowski Ministerial 50 J. a. Brod. Vorst. N. 121.
 - Des Anton Gurtski Kutscher f. k. Thelka 4 J. a. Zolk. Vorst. N. 405.
 - Der Cath. Piotrowska Wittib ihr k. Sophia 2 J. a. Brod. Vorst. N. 121.
 - Die Catharina Wesseloska 43 J. a. den 7. gest. bey den barmb. Schwest. N. 547.
 - Der Peter Niedzielski N. 40 J. a. den 7. gest. detto.
 - Der Stephan Muchalskow N. 42 J. a. den 8. gest. detto.

- Den 9. April.
- Des Hrn. Johann Rubinski Cameralbauingenieur f. k. Anna 8 W. a. in der Stadt N. 234.
 - Des Joh. Elminski Struch f. Nährf. Constantia 7 W. a. Hal. Vorst. N. 54.
 - Des Franz Jaue Fiaker f. k. Josepha 10 W. a. Brod. Vorst. N. 333.
 - Des Hrn. Hilary Egnia Magist. Vicepräses f. k. Joseph 2 J. a. in der Stadt N. 230.
 - Der Michael Wieszkowski Edler 86 J. a. den 8. gest. bey den barmb. Schwest. N. 547.
 - Der Johann Bossocki Schneider 68 J. a. den 8. gest. detto.
 - Des Joseph Cinski Edler f. k. Anna 4 J. a. Hal. Vorst. N. 730.

- Den 10. April.
- Des Jacob Badlewski Gefangenwärter f. k. Fabian 4 W. a. Hal. Vorst. N. 308.
 - Der Anna Smirh Wittib ihr Tocht. Maria 19 J. a. Zolk. Vorst. N. 204.
 - Der Michael Sawerski Schust. 80 J. a. Hal. Vorst. N. 700.
 - Des Carl Kopecki Braumeister f. W. Cath. 42 J. a. Zolk. Vorst. N. 431.
 - Des Johann Chodzinski f. k. Franziska 7 W. a. Krak. Vorst. N. 12.
 - Der Anastasia Buzjinska Wittib ihr Nährf. Dionisi 13 W. a. Brod. Vorst. N. 134.
 - Der Margaretha Goliniska ihr k. Josepha 3 W. a. Brod. Vorst. N. 114.